

Beschluss des Akkreditierungsrates

Antrag: 02. Programmakkreditierung - Begutachtung im Bündel
Studiengang: Klassische Archäologie, M.A.
Hochschule: Ruhr-Universität Bochum
Standort: Bochum
Datum: 01.04.2022
Akkreditierungsfrist: 01.10.2020 - 30.09.2028

1. Entscheidung

Der oben genannte Studiengang wird ohne Auflagen akkreditiert.

Der Akkreditierungsrat stellt auf Grundlage des Gutachtens des Gutachtergremiums (Ziffer 2 des Akkreditierungsberichts) sowie der Antragsunterlagen der Hochschule fest, dass die fachlich-inhaltlichen Kriterien erfüllt sind.

Der Akkreditierungsrat stellt auf Grundlage des Prüfberichts der Agentur (Ziffer 1 des Akkreditierungsberichts) sowie der Antragsunterlagen der Hochschule fest, dass die formalen Kriterien erfüllt sind.

2. Auflagen

[Keine Auflagen]

3. Begründung

Die im Akkreditierungsbericht enthaltene Bewertung des Studiengangs auf Grundlage der formalen und fachlich-inhaltlichen Kriterien ist nachvollziehbar, vollständig und gut begründet. Die aus der Bewertung resultierenden Entscheidungsvorschläge der Agentur und des Gutachtergremiums sind gleichfalls plausibel, so dass der Akkreditierungsrat keinen Grund für eine abweichende Entscheidung sieht.

Der Studiengang enthält ein Modul von 2 ECTS-Punkten. Das Unterschreiten von 5 ECTS-Leistungspunkten in einem Modul sollte gemäß § 12 Abs. 4 StudakVO eine begründete Ausnahme darstellen. Es wird daher, wie vom Gutachtergremium dargestellt, empfohlen das Abschlussmodul mit der Abschlussarbeit zu kombinieren, so dass der tatsächliche Workload und der inhärente Zusammenhang des Moduls mit der Erstellung der Masterarbeit transparenter werden.

